

GROSSE KREISSTADT SELB

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur **Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 202** für das Gebiet Ludwigsmühle beschlossen. Die Änderung soll gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Dies wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.10.2022 gebilligte Planung einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.10.2022, in der Zeit vom

07.11.2022 bis einschl. 08.12.2022

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus - Stadtbauamt, Ludwigstraße 6, Bauamt, Zimmernummer B.04 bzw. B.05 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Hinweis:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Selb, den 27.10.2022

STADT SELB


Pötzsch
Oberbürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 28.10.2022 an die Amtstafel im Rathaus

2. 601 z. A.

zur Post gegeben

am: 28. Okt. 2022